

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Teil: Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung, Grünflächen; Innere Erschließung gemäß den Planungsunterlagen:  
Anlage 1 Übersichtsplan  
Anlage 2 Straßen- und Wegebau  
Anlage 3 Regelquerschnitte  
und der Baubeschreibung aus Nr. 2.2 der Vorlage.  
Die o. g. Teilmaßnahmen sind unter Einbeziehung eines Projektsteuerers in koordinierter Form mit der Herstellung der Entwässerung, der Versorgungsleitungen sowie der äußeren Erschließung (Knotenausbau Merseburger Straße und Ausbau der Haltestelle Waggonbau jeweils in Trägerschaft der HAVAG) als Gesamtmaßnahme durchzuführen.  
Die Investitionskosten belaufen sich nach gegenwärtigem Planungsstand auf insgesamt rund 6,14 Mio € brutto, auf die innere Erschließung entfallen rund 1,47 Mio € brutto gemäß der Kostendarstellung aus Nr. 4.1. der Vorlage.  
Der städtische Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf rund 230.000 € (Eigenmittel für innere und äußere Erschließung sowie Projektsteuerung).
2. Die Anträge der Oberbürgermeisterin zur Förderung der Gesamtmaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Förderung) und zum Kommunalen Investitionsprogramm 2003 für den durch die Stadt zu tragenden Anteil (GA Maßnahmen mit der Stadt bzw. der HAVAG als Auftraggeber) werden bestätigt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorbereitungen für den Baubeginn zu treffen, einschließlich der Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Durchführung der Erschließung unter folgenden Vorbehalten: 3.1. Wie vom Land avisiert, wird die Gesamtmaßnahme aus GA- und KommInvest 2003- Mitteln maximal gefördert. 3.2. Das Land überträgt der Stadt die für die Erschließung notwendigen Grundstücke unentgeltlich, kosten- und lastenfrei.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen aktualisierten Baubeschluss vorzulegen, sollte sich im Lauf der weiteren Projektrealisierung eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils um mindestens 15 % ergeben.
5. Zur Deckung des städtischen Eigenanteils wird auf Mittel aus der Haushaltsstelle Radwege 2.6300.950000/039 zurückgegriffen (vgl. Nr. 4.2. der Vorlage).